

ERKLÄRUNG ZU UNBEFANGENHEIT, DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Begutachtungsverfahren an der [HOCHSCHULE] / [STUDIENGANG]

Gemäß Kriterium 2.3 des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Gutachter zu gewährleisten.

Gemäß Kriterium 1.1.9 des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind die Akkreditierungsergebnisse sowie die Gutachten auf den Internetseiten von ACQUIN und des Akkreditierungsrates zu veröffentlichen und es ist die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Wir bitten Sie deshalb um Unterzeichnung dieser Erklärung*.

Gutachter: Titel, Vorname, Name:

UNBEFANGENHEIT

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich erkläre hiermit, persönlich und dienstlich unbefangen zu sein.
- Aus folgenden Gründen kann ich eine Befangenheit nicht ausschließen:

VERTRAULICHKEIT

Ich verpflichte mich, die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie alle weiteren Informationen über die zu begutachtende Hochschule bzw. den zu begutachtenden Studiengang über die Begutachtung hinaus vertraulich zu behandeln.

DATENSCHUTZ

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Akkreditierungsergebnisse auf den Internetseiten von ACQUIN und des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name im Rahmen dieser Berichte veröffentlicht wird.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

WIR DANKEN IHNEN SEHR FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG UND IHR VERSTÄNDNIS!

Bitte senden Sie dieses Formblatt unterschrieben zurück an:

ACQUIN e. V., Brandenburger Straße 2, 95448 Bayreuth

Fax: ++49-(0) 921/530 390-51

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

HINWEISE ZU DIESER ERKLÄRUNG

Unbefangenheit

Unbefangenheit setzt die Offenlegung solcher Umstände voraus, die bei Bekanntwerden den Eindruck der Befangenheit hervorrufen könnten. Dazu könnten in Verbindung mit der zu begutachtenden Hochschule z. B. zählen:

- aktuell laufende Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder bevorstehender Wechsel
- weniger als fünf Jahre zurückliegende Beschäftigung oder Studium
- Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen zu oder Konflikte mit deren Mitgliedern
- Beteiligung an Kommissionen, Beiräten oder Beratungsgremien, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen
- aktuell laufende intensive Kooperationsprojekte, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen
- Begutachtung durch deren Mitglieder innerhalb des vergangenen Jahres